



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-4513 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/6-I/6/92

17. Jänner 1992

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

19901AB
1992 -01- 20
zu 20041J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Kollegen haben am 20. November 1991 unter der Nr. 2004/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nahrungsmittelhilfe-übereinkommen im Rahmen der Vereinten Nationen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung im Jahr 1990 im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe gesetzt worden?
2. Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung im Jahr 1991 im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe gesetzt worden?
3. In welchem Umfang wird die Bundesregierung im Jahr 1992 im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe Unterstützung leisten?
4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe angesichts neuerlich drohender Hungersnöte in einzelnen Ländern Afrikas zu ergreifen?
5. Bis wann werden diese Maßnahmen im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe durchgeführt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Maßnahmen im Rahmen des internationalen Übereinkommens über Nahrungsmittelhilfe fallen nicht in meinen Wirkungsbereich. Die Federführung für die Aufteilung liegt beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, für die Durchführung ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig, wo auch die budgetäre Vorsorge getroffen wird.

Der Vollständigkeit halber möchte ich aber mitteilen, daß im Rahmen der "Sondermaßnahmen der Bundesregierung-Ausland" (Budgetansatz des Bundeskanzleramts) für Entwicklungsländer folgende Beträge zur Beschaffung von Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt wurden:

Im Jahre 1990:

Äthiopien: 1 Mio S der österreichischen Botschaft in
Addis Abeba
1 Mio S dem Verein "Menschen für Menschen"

Jordanien: 13 Mio S dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, dem Österreichischen Roten Kreuz und der Gesellschaft für österreichisch-arabische Beziehungen als Flüchtlingshilfe anlässlich des Golfkriegs; wieviel davon für Nahrungsmittel ausgegeben wurde, ist nicht feststellbar

Im Jahre 1991:

Sudan: 1 Mio S dem SOS-Kinderdorf International
1 Mio S den Vereinten Nationen.

Da die Vergabe dieser im finanzgesetzlichen Ansatz 1/10006 zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie für Soforthilfe in Katastrophenfällen erfolgt, können für 1992 keine konkreten Hilfsmaßnahmen genannt werden.

